

# Amt Stralendorf

Dorfstraße 30  
19073 Stralendorf



|                                                                                                                                      |                                                                                                                                 |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Beschlußvorlage</b>                                                                                                               | <b>Vorlage-Nr:</b> 2005/STR/273<br><b>Status:</b> öffentlich<br><b>AZ:</b><br><b>Datum:</b> 29.06.2005<br><b>Wiedervorlage:</b> |
| <b>Beschluß der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Stralendorf</b> |                                                                                                                                 |
| <b>Fachdienst I</b><br><b>Herr Lischtschenko</b><br><b>Beratungsfolge</b>                                                            | <b>07.07.2005</b> <b>Gemeindevertretung Stralendorf</b>                                                                         |

## Sach- und Rechtslage:

Durch die Euroumstellung ergeben sich ungerade Beträge aus der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Stralendorf. Durch Beschluß der Gemeindevertretung Stralendorf vom 31.03.2005 wurde das Amt beauftragt, die Satzung zu ändern. Aus Gründen der Rechtssicherheit wurde die diesem Beschluß als Anlage beigefügte neue Satzung erarbeitet.

## Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stralendorf beschließt, die diesem Beschluß als Anlage beigefügte o.g. Satzung.
2. Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Stralendorf vom 10.06.1998 tritt mit Veröffentlichung der neuen Satzung außer Kraft.

## Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:  
Davon stimmberechtigt:  
Ja-Stimmen:  
Nein-Stimmen:  
Stimmenenthaltungen:  
Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)